

**Mandantenfragebogen / Hinweise zur Datenverarbeitung / Allgemeine
Mandatsbedingungen**

Sämtliche Angaben sind freiwillig. Bitte füllen Sie den Fragebogen dennoch vollständig aus, um eine reibungslose und effektive Abwicklung des Mandates sicherzustellen.

Auf die Kanzlei BQ-Rechtsanwälte bin ich aufmerksam geworden durch:

- | | |
|--|---|
| ☐ Ich bin bereits Mandant der Kanzlei | ☐ Empfehlung durch: _____ |
| ☐ Über die Homepage | ☐ Online-Anwaltssuchdienst und zwar: _____ |
| ☐ Über die kostenfreie Ersteinschätzung | |
| ☐ Über privaten Kontakt | ☐ Informationsveranstaltung |
| ☐ Veröffentlichte Artikel | |

Angaben zur Person:

Nachname: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Vorname: _____	Beruf: _____
Geburtsname: _____	Arbeitgeber: _____
Geburtsdatum: _____	

Kontakt:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon privat: _____	Telefon mobil: _____
Telefax: _____	Telefon geschäftlich: _____
E-Mail: _____	

Bankverbindung:

Ihre Angaben zur Kontoverbindung dienen der Weiterleitung Ihrer Mandantengelder.

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber, falls abweichend: _____

IBAN: _____	BIC/SWIFT: _____
-------------	------------------

Vorsteuerabzugsberechtigung: ☐ ja

☐ nein (Privatpersonen und Kleinunternehmer nach
§ 19 UStG)

Soweit das Medizin- und Versicherungsrecht betroffen ist oder Personenschäden vorliegen:

Krankenversicherung: ☐ gesetzlich ☐ privat

Name der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Rechtsschutzversicherung: ☐ ja ☐ nein

Name und Sitz der Versicherung: _____

Versicherungsnehmer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadensnummer: _____

Selbstbeteiligung: ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Angaben zur gegnerischen Partei:

Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vorname: _____ Beruf: _____

Geburtsname: _____ Arbeitsgeber: _____

Geburtsdatum: _____

Kontakt:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

Telefax: _____ Telefon geschäftlich: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber, falls abweichend: _____

IBAN: _____ BIC/SWIFT: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung: ☐ ja
☐ nein (Privatpersonen und Kleinunternehmer nach
§ 19 UStG)

Soweit eine gegnerische **Haftpflichtversicherung** involviert ist:

Name der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Hinweis zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

BQ-Rechtsanwälte Oppermann, Bergmann & Partner mbB (im Folgenden: BQ-Rechtsanwälte), Holtenauer Straße 3, 24103 Kiel, vertreten durch die alleinvertretungsberechtigten Gesellschafter Hauke Oppermann, Jan Philipp Bergmann und Victoria Weise.

E-Mail: info@anwaelte-in-kiel.de

Telefon: +49 431 / 38 67 01 8 - 0

Telefax: +49 431 / 38 67 01 8 - 1

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von BQ-Rechtsanwälte ist Jan Philipp Bergmann und unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Herrn Bergmann, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit
- Beruf, Arbeitgeber
- Anschrift
- Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Faxnummer
- E-Mail
- Bankverbindung
- Versicherungsdaten
- Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere(n) Mandanten/in identifizieren zu können,
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen und
- zur Rechnungsstellung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:
info@anwaelte-in-kiel.de.

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Mandatsbedingungen

1. Die Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die BQ-Rechtsanwälte (im Folgenden: „die Rechtsanwälte“), an den Mandanten einschließlich Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
2. Die Mandatsbedingungen gelten, sofern der Mandant Unternehmer ist, auch für alle künftigen Rechtsbeziehungen. Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Mandatsverhältnis, Auftragsinhalt

1. Das Mandatsverhältnis kommt dadurch zustande, dass die Rechtsanwälte dem Mandanten die Annahme des erteilten Auftrages bestätigen. Die Ausführung des erteilten Auftrages durch die Rechtsanwälte steht dabei der ausdrücklichen Bestätigung des Auftrages gleich.
2. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen haben.
4. Die Rechtsanwälte gewährleisten die Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) sowie der Berufsordnung (BORA) und der sonstigen gesetzlichen Regelungen.

§ 3 Haftung, Haftungsbeschränkung

1. Die Rechtsanwälte haften dem Mandanten für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.
2. Telefonische Auskünfte, sowohl durch die Rechtsanwälte als auch durch die Angestellten, sind nicht rechtsverbindlich.
3. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000 Euro beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
4. Die Rechtsanwälte haben keine über die Haftungsbeschränkung aus § 3 Nr. 3 dieses Vertrages hinaus- gehende Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Auf Verlangen und auf Kosten des Mandanten kann im Einzelfall eine weitergehende Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten

1. Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sach-verhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch die Rechtsanwälte unerlässlich ist.
2. Die Angaben des Mandanten dürfen die Rechtsanwälte stets glauben und müssen keine eigenen Nachforschungen anstellen.
3. Ihm überlassene Briefe und Schriftsätze der Rechtsanwälte hat der Mandant stets sorgfältig zu lesen und insbesondere auch darauf hin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zum Sachverhalt der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
4. Der Mandant darf die ihm übermittelten elektronischen Dokumente lediglich unverändert speichern und drucken, nicht aber weitergeben, verändern, ergänzen oder mit Anmerkungen versehen und haftet den Rechtsanwälten für die daraus gegebenenfalls entstehen Schäden.
5. Während der Dauer des Mandats ist der Mandant verpflichtet, Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten aufzunehmen.

§ 5 Pflichten der Rechtsanwälte

1. Die Rechtsanwälte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Bei der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails ist nicht gewährleistet, dass die Nachricht nicht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist.
3. Die Rechtsanwälte schließen jegliche Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails aus.
4. Gleichwohl willigt der Mandant in die Übermittlung unverschlüsselter E-Mails an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse ein.
5. E-Mails an die vorgenannte Adresse geltend mit der Absendung als zugegangen, es sei denn, der Mandant weist nach, dass er die E-Mail nicht erhalten hat.
6. Durch die Übermittlung von Korrespondenz an die vorgenannte E-Mail-Adresse kommen die Rechtsanwälte ihren Informationspflichten nach.

§ 6 Gebühren, Aufrechnung

1. Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht im Einzelfall eine abweichende schriftliche Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird.
2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung grundsätzlich nach dem Gegenstandswert des Mandats.
3. Die in § 34 Abs. 2 RVG geregelte Anrechnung der Gebühr für die (Erst-)Beratung auf eine Gebühr für eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Für die Zahlungsvermittlung und Auskehrung von Fremdgeld durch die Rechtsanwälte fällt eine Hebegebühr gemäß Nr. 1009 VV RVG an.
5. Eine bestehende Rechtsschutzversicherung ändert nichts der grundsätzlichen Zahlungspflicht des Mandanten den Rechtsanwälten gegenüber. Der Mandant nimmt hiermit zur Kenntnis, dass im Fall der Ablehnung der Kostendeckung oder infolge einer nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckten Streitwerterweiterung während des Verfahrens die anwaltlichen Gebühren von ihm zu tragen sind.
6. Das Einholen einer der Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung löst eine gesonderte 1,3 Geschäftsgebühr (§ 2 i.V.m. Anlage I Nr. 2300 VV RVG) aus, deren Gegenstandswert die Höhe des zu erwartenden Prozessrisikos ist. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass die Rechtsschutzversicherung die Kosten für eine Deckungsanfrage nicht übernimmt.
7. Die Rechtsanwälte dürfen angemessene Vorschüsse verlangen.
8. Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Zahlungsanweisungen sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und den Rechtsanwälten uneingeschränkt zur Verfügung steht.
9. Die zukünftigen Zinsansprüche unterliegen nach Titulierung der mit dieser Vereinbarung begründeten Forderung nicht der regelmäßigen Verjährungsfrist nach § 195 BGB, sondern ebenfalls der dreißigjährigen Verjährungsfrist gem. § 197 BGB, welche mit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn zu laufen beginnt.
10. Bei Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten erster Instanz hat der Mandant auch im Obsiegensfall keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren der Rechtsanwälte sowie auf Entschädigungen wegen Zeitversäumnis durch den Gegner (vgl. § 12a Abs. 1 Satz 1 ArbGG).
11. Eine Aufrechnung gegen Forderungen (Gebühren und Auslagen) der Rechtsanwälte durch den Mandanten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
12. Sofern eine Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarung getroffen wird, stehen zukünftig entstehende Zinsansprüche bei einer späteren Erstattung durch den Gegner (Drittschuldner) den Rechtsanwälten zu.

§ 7 Sicherungsabtretung, Verrechnung mit offenen Ansprüchen

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Kostenerstattungsansprüche sicherungshalber an die Rechtsanwälte ab mit der Ermächtigung, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Mandanten mitzuteilen. Die Rechtsanwälte werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.
2. Die Rechtsanwälte dürfen eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorar beträgen oder noch abzurechnenden Leistungen verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 8 Beendigung des Mandats

1. Das Mandat endet mit Erledigung des Auftrags bzw. mit Beendigung der beauftragten Rechtsangelegenheit. Es kann beiderseitig ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei beendet werden.
2. Beenden die Rechtsanwälte ohne entsprechende Zustimmung des Mandanten während eines gerichtlichen Verfahrens das Mandat, so können sie dies in der Regel nur unter einer Frist von drei Werktagen beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Gerichtstermine oder prozessuale Notfristen bekannt sind.

§ 9 Gerichtsstandsvereinbarung

1. Als Gerichtsstand wird der Sitz der Kanzlei der Rechtsanwälte vereinbart.
2. Der Leistungsort ist ebenfalls der Sitz der Kanzlei, es sei denn, es wird ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

§ 10 Sonstiges

1. Der Mandant darf Rechte aus dem Mandatsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rechtsanwälte abtreten.
2. Der Mandant wurde auf das Institut der Beratungshilfe und das der Prozess-/Verfahrenskostenhilfe hingewiesen.

§ 11 Schlussklausel

1. Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben bzw. gewollt haben würden, als vereinbart.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben angegebenen Daten. Die vorstehenden Hinweise und Informationen, inklusive der besonderen Hinweise zur Datenverarbeitung nach der DSGVO, habe ich zur Kenntnis genommen. Auf Wunsch erhalte ich eine Kopie dieses Fragebogens / dieser allgemeinen Mandatsbedingungen und/oder der Hinweise zur Datenverarbeitung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant/in)